FORAIM -NEWSLETTER-MAGAZIN * Dezember 2020

FORAIM private finanzen anders: "You can´t always get what you want." Nicht jetzt und leider nicht dieses Weihnachten. Aber dies gilt nicht für Ihre Finanzen.

Die Rolling Stones ahnten 1968 bei der Aufnahme ihres Songs "You can´t always get what you want" sicherlich nicht, welche Bedeutung diese Aussage zum Ende des Jahres 2020 haben wird. Wir können nicht alles bekommen, was wir wollen, nicht jetzt und leider nicht dieses Weihnachten. Aber später … Hierzu einige Anregungen in diesem Newsletter.

Vielleicht nutzen Sie die Zeit, die neben einem besinnlichen Weihnachtsfest im kleinen Kreis der Familie bleibt, um die sicherlich kommende Nach-Corona-Zeit mit allen ersehnten Freiheiten frei von sonstigen lästigen Verpflichtungen zu genießen. Und wenn Sie etwas Zeit investieren, wird der Songtitel der Rolling Stones auch in Zukunft keine Bedeutung für Sie haben. Dazu unsere Themen in diesem Newsletter:

- **Lästig aber nicht umsonst: Versicherungen aktualisieren und dabei Geld sparen.**
- **Noch ganz schnell Steuern sparen, denn es ist gut möglich, dass Sie in Zukunft noch mehr Steuern zahlen müssen.**
- **Es genießen, dass Ihre Kinder unbefangen auf Spielplätzen toben und die Welt wieder frei entdecken können. Und dabei sicher sein, dass für Sie kein unerwarteter Stress entsteht.**
- **Nur jetzt nicht noch potentiellen Ärger mit der Justiz bekommen.**
- **Das neue Sparen: Für eine bessere und umweltfreundlichere Welt. Und sich die Freiheit schaffen, sehr spontan eigene Wünsche zu erfüllen.**
- **Kommentar zur Finanzwelt: Damit der Stones-Titel „You can´t always get what you want“ nur für die kommende Nostalgie-Fete Bedeutung hat.**

Lästig aber nicht umsonst: Versicherungen aktualisieren und dabei Geld sparen.

Selbstverständlich wollen wir Sie nicht animieren, zunächst einmal DIN A-4 Ordner und Trennblätter zu besorgen, um dann den angesammelten Schriftverkehr der diversen Versicherungen abzulegen. Und nachdem dies getan ist, dann noch die Prämien und den tatsächlichen Versicherungsschutz zu erfassen. Früher war dies tatsächlich notwendig, um danach Preisvergleiche durchzuführen.

Eine Ordnung, die dauerhaft ist und die Basis für jederzeitige Versicherungsvergleiche bietet, erfolgt heute durch direkten – aber geschützten – Datenabgleich zwischen unserem Versicherungs-App-Angebot und all den verschiedenen Versicherungen, die Sie bereits haben. Sie selbst müssen nur die Versicherungsgesellschaft und Sparte in die App eingeben. Dann werden alle wichtige Daten der jeweiligen Versicherung in die App übernommen und auch der zukünftige Schriftverkehr direkt dort abgelegt. Wir führen dann für Sie den Vergleich durch und informieren Sie, wo Sie Geld sparen können und wo Sie bessere Leistungen erhalten.

Mehr Informationen finden Sie hier: Wefox-FORAIM-Versicherungs-App Link: https://www.foraim.de/versicherungen/versicherungs-app

Wichtig: Sie können uns jederzeit bei der Einrichtung und auch danach fragen. Wir bleiben immer Ihr primärer Ansprechpartner.

Noch ganz schnell Steuern sparen, denn es ist gut möglich, dass Sie in Zukunft noch mehr Steuern zahlen müssen.

Corona verursacht nicht nur individuelles Leid und verlangt uns allen Einschränkungen ab. Corona hat auch schon jetzt dazu geführt, dass die Staatsschulden massiv steigen. Dennoch, trotz aller Stützungsmassnahmen des Staates ist es nicht gesichert, wann unsere Wirtschaft das alte Niveau erreicht. Staatsschulden müssen irgendwann zurückgezahlt werden. Wobei in diesem Fall der Staat nicht etwas Abstraktes ist. Der Staat sind wir Bürger, die die Rückzahlung finanzieren müssen. Also ist damit zu rechnen, dass die Steuerlast steigt.

Zusätzlich führt der Wirtschaftseinbruch auch dazu, dass die Renten weniger stark steigen können.

Unbegrenzt wird der Staat (jetzt als abstrakter Begriff) nicht alles leisten können. Also bleibt Ihnen nichts übrig, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ein geignetes Mittel für die private Zukunftsvorsorge ist die Rürup-Rentenversicherung. Hier haben Sie noch die Möglichkeit kurzfristig den Fiskus zu beteiligen. Ehepaare können bis zu 51.574 € (abzüglich bestehender Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) in diese Form der Vorsorge zu investieren. 90% dieses Betrages können Sie davon steuerlich absetzen. Lesen Sie dazu auch: Steuern sparen bei der privaten Altersvorsorge und so die Rendite von 7% auf über 11,06% erhöhen. (Link: https://www.foraim.de/steuern-sparen-mit-einer-privaten-altersvorsorge-wie-sie-mit-der-richtigen-strategie-eine-fondsrendite-von-7-auf-ueber-1106-erhoehen)

Es genießen, dass Ihre Kinder unbefangen auf Spielplätzen toben und die Welt wieder frei entdecken können. Und sicher sein, dass für Sie kein unerwarteter Stress entsteht.

Toben, ohne dass da einmal etwas kaputt geht, ist kaum denkbar. Aber nicht nur beim Toben können Kinder anderen Menschen Schaden zufügen. So können Kinder mit dem Roller durch Unachtsamkeit Kratzschäden am Lack des Autos Ihres Nachbarn verursachen. Die Situation scheint klar: Ihr Kind hat Schuld und um eine gute Nachbarschaft zu erhalten, möchten Sie, dass der Schaden durch Ihre Familien-Privathaftpflichtversicherung erstattet wird.

Wenn Ihr Kind unter 10 Jahre alt ist, mag es zwar nach gesundem Menschenverstand Schuld haben, nicht aber rechtlich gesehen. Im Straßenverkehr beginnt die Deliktfähigkeit erst ab dem 10.

Lebensjahr (in sonstigen Fällen ab dem 7. Lebensjahr). Der etwas sperrige Begriff Deliktfähigkeit sagt aus, ob eine Person überhaupt gezwungen werden kann, Ersatz für von ihm verursachten Schaden zu leisten. Ihr 7 oder 10-jähriges Kind kann also nicht dazu gezwungen werden. Sie als Elternteil wiederum sind nur für Ihre Taten oder hier genauer unterlassene Taten verantwortlich. Konkret: Nur wenn Sie Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, müssen Sie bzw. Ihre Privathaftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen, den Ihr Kind verursacht hat.

Natürlich passen Sie in der Regel auf Ihr Kind auf.

Die Folge ist dann, dass niemand aus Ihrer Familie (Sie oder Ihr Kind) schuldhaft und deliktfähig gehandelt hat. Die weitere Folge ist, dass Sie den Schaden aus eigener Tasche zahlen müssen, wenn Sie nicht das gute nachbarschaftliche Verhältnis beschädigen möchten. Denn die klassische Privathaftpflichtversicherung zahlt grundsätzlich nur, wenn ein Verschulden vorliegt.

Statt nun in die Tiefe des Rechts zu gehen, ist es besser eine Privathaftpflchtversicherung zu wählen, die auch für Schäden aufkommt, die Kinder unter 7 bzw. 10 Jahren verursachen. Wir helfen Ihnen, zu prüfen, ob Ihre bestehende Versicherung diesen Schutz bietet und machen Ihnen gegebenfalls entsprechende Angebote für einen besseren Versicherungsschutz. Ohne Selbstbeteiligung sind hier Angebote ab ca. 70 € im Jahr möglich.

Nur jetzt nicht noch potentiellen Ärger mit der Justiz bekommen.

Der Covid-19-Virus verlangt uns ein ganz neues alltägliches Verhalten ab, welches unserem jahrelang erworbenen Verhalten widerspricht: Maske auf, Abstand und viele mehr. Fahrlässigkeit ist nicht angesagt, aber Fahrlässigkeit kann eben einfach passieren. Im Zusammenhang mit Corona drohen hier sehr schnell Sanktionen, angefangen mit empfindlichen Bussgeldern. Viele Anwälte beschäftigen sich zwischenzeitlich sogar damit, ob die Ansteckung eines anderen durch einen wissentlich oder auch unwissentlich COVID-19-Infizierten den strafbaren Tatbestand einer Körperverletzung darstellt. So führt die Google-Suche „ Corona fahrlässige Körperverletzung“ aktuell zu 128.000 Treffern. Ob es in Zukunft ausreichend sein wird, allein durch umsichtiges Verhalten Ärger mit der Justiz zu vermeiden, lässt sich nicht voraussagen. Denn Anschuldigungen von fremder Seite liegen offensichtlich nicht in Ihrem ganz persönlichen Einflussbereich. Einen gewissen finanziellen Schutz bieten hier Familien-Rechtschutz-Versicherungen und dies insbesondere dann, wenn diese einen erweiteterten Strafrechtschutz enthalten. Familien-Rechtschutzversicherungen bieten natürlich auch über Corona-Fälle hinaus finanziellen Schutz bei Rechtstreitigkeiten. Vielleicht ist es jetzt Zeit, sicher näher mit diesem Thema zu beschäftigen. Fragen Sie uns.

Das neue Sparen: Für eine bessere und umweltfreundlichere Welt. Und sich die Freiheit schaffen, sehr spontan eigene Wünsche zu erfüllen.

Die Welt wird von uns geprägt. Genau genommen beeinflusst unser Verhalten, wie wir leben, was wir konsumieren und was wir sonst noch so benötigen, die Entwicklung der Welt und der Umwelt. Natürlich sind wir dabei nicht vollkommen autonom. Sondern wie wir leben und was wir konsumieren, wird wesentlich auch von den Unternehmen beeinflusst, bei denen wir kaufen und deren Leistungen wir in Anspruch nehmen. Verhalten sich diese Unternehmen umweltgerecht, sozial und zeichnen sich diese Unternehmen durch verantwortungsvolles Verhalten aus, ist viel für eine bessere Welt gewonnen. Diese drei Kriterien spiegeln sich in den ESG-Kriterien wider. Diesen Begriff werden Sie möglicherweise im Zusammenhang mit Geldanlagen gehört haben.

Es reicht also nicht aus, sich ganz persönlich umweltgerecht zu verhalten. Es werden auch viele Unternehmen benötigt, die das gleiche tun. Und dabei übrigens auch sehr rentabel arbeiten. Dann aber ist es auch eine sinnvolle Strategie, in solche Unternehmen zu investieren, sei es über Aktien oder Unternehmensanleihen. Sinnvoller als eine Direktanlage ist dabei eine Anlage in Form entsprechender Investmentfonds oder ETFs.

Einen zusätzlichen steuerlichen Push bekommt eine derartige Anlageform, wenn diese innerhalb einer fondsgebundenen Versicherung erfolgt.

Zu gefährlich, eine Anlage die Fonds investiert? Nein! Durch Auswahl geeigneter Fonds lässt sich das Risiko-Rendite-Profil genau nach Ihren individuellen Vorstellungen gestalten. Und wenn die Entwicklung laufend aktiv überwacht wird, läuft auch nichts aus dem Ruder. All dies bieten wir Ihnen innerhalb der Standard-Life-Versicherung.

Und was ist nun mit Ihren ganz persönlichen spontanen Wünschen? In einer speziellen Tarifvariante sagt Ihnen die Gesellschaft zu, dass Sie innerhalb von nur 2 Tagen bis zur Hälfte Ihres Guthabens (maximal 25.000 €) auf Ihrem Konto gutgeschrieben bekommen. So können Sie sich sehr spontan Ihre Wünsche erfüllen.Die Auszahlung aus einem regulären Fondsverkauf - zum Beispiel aus einem Bankdepot - dauert meist länger.

Kommentar zur Finanzwelt: Damit der Stones-Titel „You can´t always get what you want“ nur für die Nostalgie-Fete zum Tragen kommt.

SO ist es nun wieder auch nicht gemeint. Es geht einfach um den berechtigten Wunsch, das Geld in nahezu jeder Situation sicher und rentabel angelegt zu haben.

Zugegeben, diese Aussage ist recht einfach zu treffen, wenn das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen ist. Oder besser, wenn ein bisher unbekanntes oder weniger bekanntes Ereignis eingetreten ist. Welches das zukünftige absolut unbekannte Ereignis in der Finanzwelt sein wird, lässt sich natürlich schon per definitione des Begriff „Unbekannt“ nicht sagen.

Aber es gibt genügend für die meisten Menschen Unbekanntes, was sehr plötzlich sehr unerwünschte Wirkungen entfalten kann.

Nehmen wir „unbekannte Gesetze“. Wer kannte schon das Infektionsschutzgesetz? Und wer ahnte, welch weitreichende wirtschaftliche Folgen dieses Gesetz haben kann.

Nun, es gibt da einiges mehr an unbekannten Gesetzen und höchstrichterlichen Entscheidungen sowie sonstigen möglichen staatlichen Eingriffen. Einiges davon scheint in der heutigen wirtschaftlichen Situation naheliegend, anderes wenig denkbar. Aber was besagt schon denkbar? Hielten Sie dieses Weihnachten und diesen Sylvester für denkbar? Wenn wir nun einige mögliche negative Überraschungen aufführen, dann nicht um Ängste zu schürren. Wir möchten nur etwas Sensibilität schaffen, weil Sie für den Fall dieser Szenarien eine Art der Vorsorge treffen können, die auch in unbeschwerten wirtschaftlichen Normalszenarien ihre Stärke und Rentabilität beweist.

Wichtige Gesetze

Wenig bekannte Gesetze nennen wir Schubladengesetze. Wie so einiges, was sich in Schubladen befindet, geraten diese Gesetze schnell in Vergessenheit, aber bei Bedarf findet man die Dinge doch. Und auch die zuständigen Ministerien werden entsprechende Gesetze bei Bedarf finden.

Relevant bei möglichen Bankenkrisen kann das **Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz)** werden.

Dieses Gesetz wird zuweilen auch als Gesetz gegen die Gefahren von Immobilienblasen bezeichnet. Das klingt zunächst vernünftig. Verhindert werden sollen damit aber nicht die Gefahren von Immobilienblasen, die private Immobilienbesitzer treffen könnten. Verhindert werden sollen gefährliche Folgewirkungen einer Immobilienblase für Banken. Es soll also die Finanzmarktstabilität

geschützt werden. Dieses Gesetz sieht die Möglichkeit vor, die Kreditvergabe zur Finanzierungen von Immobilienbesitz deutlich zu erschweren. Sollte dieses Gesetz einmal aus der Schublade gezogen werden, werden in der Presse sicherlich die Hintergründe erläutert, die darin liegen, dass Banken akut gefährdet sind. Gerade in einem solchen Fall würde der Immobilienbesitz aber für Privatpersonen Sicherheit bieten. Nur, wer dann noch keine Immobilie hat, wird dann nur schwer die dafür notwendige Finanzierung bekommen. Lesen Sie dazu auch: Schubladengesetz kann Immobilienerwerb dann erschweren, wenn die Kapitalschutzfunktion der Immobilie notwendig wird (Link: https://finanzenlounge.de/schubladengesetz-kann-immobilienerwerb-dann-erschweren-wenn-die-kapitalschutzfunktion-der-immobilie-notwendig-wird)

Das **Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz - SAG)** enthält Regelungen für den Fall, was im Falle einer Bankeninsolvenz mit den Spareinlagen der Kunden geschieht, wenn die Vermögenswerte der Sicherungseinrichtungen zur Erstattung nicht ausreichen. Zumindest Kunden mit Einlagen, die mehr als 100.000 € betragen, müssen damit rechnen, für diese Beträge für die Banken zu haften. Dazu haben wir geschrieben: Tagesgeld und Bankeinlagen: Einlagensicherung – Rechtsanspruch ja! Aber reicht das? (Link: https://finanzenlounge.de/tagesgeld-und-bankeinlagen-einlagensicherung-rechtsanspruch-ja-aber-reicht-das)

Wichtige Rechtssprechung

Wer auf Aussagen von Politiker vertraut, dass es eine Staatsgarantie für Spareinlagen gibt, sollte ein Gerichtsurteil eines der beiden europäischen Gerichtshöfe zur Staatsgarantie von Spareinlagen kennen. Hierzu hatten wir bereits 2013 einen Beitrag veröffentlicht, wonach ein Staat nicht verpflichtet ist, für die Erfüllung des gesetzlichen Schutzes der Spareinlagen aufzukommen. Eine ausführliche Betrachtung hierzu finden Sie ebenfalls auf unserem Blog Finanzenlounge: Banken-Sicherheit durch Staatshaftung? (Link: https://finanzenlounge.de/banken-sicherheit-durch-staatshaftung)

Die möglichen sonstigen staatlichen Eingriffe

beschreibt der bekannte (wenn auch bei uns ob seiner wirtschaftspolitischen Positionierung nicht so beliebte) Prof. Sinn in seinem Buch „Der Corona-Schock“. Hintergrund seiner Aussagen ist die zunehmende Staatsverschuldung. Dazu schreibt er: „Schuldenschnitte sind ein durchaus übliches Vorgehen. … Die Diskusssion von Schuldenschnitte müsste von vornherein mit Kapitalverkehrskontrollen einhergehen.“ Unter Kapitalverkehrskontrollen versteht man alle denkbaren Eingriffe hinsichtlich der freien Verfügung privater Geldanlagen. Zu diesem Thema können Sie mehr in dem Beitrag „Zuweilen ist es für Sparer und Anleger sinnvoll, auf einen Ökonomen zu hören“ lesen. (Link: https://finanzenlounge.de/zuweilen-ist-es-fuer-sparer-und-anleger-sinnvoll-auf-einen-oekonomen-zu-hoeren)

Eingangs erwähnten wir, dass es Strategien geben würde, die sowohl in den hier genannten negativen Szenarien ihre Vorteile entfalten können wie auch in normalen Zeiten Sicherheit und Rendite versprechen. Diese Strategien bestehen unter anderem darin, jetzt das günstige Zinsniveau zum Erwerb einer finanzierten Immobilie zu nutzen. Weiterhin beweisen Investmentfonds ihre Stärke, weil das darin enthalten Vermögen im Falle einer Insolvenz nicht die Insolvenzmasse fällt. Und letztendlich sollte ein Teil der Investmentfonds im Ausland verwahrt werden. Dies könnte sich im Fall von Kapitalverkehrskontrollen als vorteilhaftig erweisen.

Wir erstellen Ihnen gern eine individuelle Strategie. Nutzen Sie die Möglichkeit einer persönlichen oder Online-Beratung. So verliert der Song „You can´t always get what you want“ jedenfalls in Hinblick auf Ihre zukünftigen finanziellen Möglichkeiten einiges an Bedeutung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Möchten Sie zu den Themen nähere Informationen? Dann antworten Sie einfach - wie immer - direkt auf diese Mail. Oder rufen Sie uns an: 040-3890439-0

Wir freuen uns auch, wenn Sie unseren Newsletter weiter empfehlen. Unter diesem Link kann der Newsletter abonniert werden: Anmeldung FORAIM-Newsletter (Link: https://www.foraim.de/mehr-wissen/newsletter-angebote)

Ihre Christiane Könitz und Ihr Wolfgang Gierls

Auch Sie können unseren Newsletter kostenfrei abonnieren. Hier: www.foraim-foxxcon.de/mehr-wissen/newsletter-angebote/ oder nutzen Sie den praktischen QR-Code (einfach vor die Kamera Ihres Smartphones halten).